

ANFRAGE Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Reinhold Yabo (GfK) vom 13. Januar 2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 24.03.2015 2015/0043 22 öffentlich
Landesheimbauverordnung		

1.
 1. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Stadt durch die LHeimBauVO?
 2. Welche Pflegeheime in Karlsruhe werden diesen Maßnahmen schon gerecht?
Wie sieht es speziell bei den städtischen Pflegeheimen aus?
2.
 1. Wie viele Pflegeplätze entfallen durch diese Maßnahmen, und wie gedenkt die Stadt die wegfallenden Plätze aufzufangen?
Wie ist die Situation bei den Heimen der freien Träger?
3.
 1. Sind die entstehenden Mehrkosten in der kommunalen Finanzplanung berücksichtigt, und um welche Beträge handelt es sich konkret?
 2. Gedenkt die Stadt eine Refinanzierung durch eine Erhöhung der Heimentgelte zu erzielen?
4.
 1. Wurde von Seiten der Stadt ein Antrag auf Befreiung von der Verordnung gestellt?
 2. Wie geht die Stadt mit der Unsicherheit um, dass Genehmigungen für die Anträge auf Befreiung erst ausgestellt werden sollen, wenn diese Maßnahmen schon umgesetzt sein sollen (2019)?

Begründung:

Am 18.04.2011 wurde die ab 01.09.2009 gültige LHeimBauVO verabschiedet. Diese sieht folgende Maßnahmen für Pflegeheime vor:

- Abschaffung von Mehrbettzimmern mit mehr als zwei Personen (gültig ab 31.08.2012)
- Bereitstellung von Einzelzimmern für alle und der Option auf Doppelzimmer mit einer Mindestwohnfläche von 22 m²
- Wohngruppen von nicht mehr als 15 Personen

Diese sind umzusetzen bei Neubauten, erheblichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen und bei bestehenden Heimen nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren (also bis 2019) oder mit Verlängerung um weitere 15 Jahre. Dabei ist der Abbau von Doppelzimmern vom Gesetzgeber schon in der Übergangsfrist angedacht.

In Karlsruhe sind wohl rund 18 Heime mit 1 527 Plätzen betroffen, die umgerüstet werden müssen.

Ausnahmen können gestellt werden, wenn es technisch nicht möglich, wirtschaftlich unzumutbar und mit den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerschaft vereinbar ist. Bisher wurde noch keine Ausnahme genehmigt, dies ist wohl erst ab 2019 angedacht.

Gemeinsam für Karlsruhe fragt sich, ob die Stadt und freien Träger auf die zu treffenden Maßnahmen vorbereitet sind und die Versorgung gewährleistet ist.

unterzeichnet von:
Friedemann Kalmbach
Reinhold Yabo

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
13. März 2015